



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Bekanntgabe des LBEG vom 26.02.2024

- L1.4/L67007/03-08_02/2024-0001-

Die Stadt Bad Bevensen plant die Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen zweier Tiefbohrungen für den Betrieb einer geothermischen Dublette in Bad Bevensen, um damit die Wärmeversorgung des Herz- und Gefäßzentrums Bad Bevensen, der Diana-Klinik und der Jod-Sole-Therme langfristig und nachhaltig zu sichern. Die Anbindung weiterer Wärmeabnehmer ist geplant. Zunächst soll eine Erschließung der tiefengeothermischen Energie der sogenannten Rhät-Sandsteine des Oberen Keuper (ca. 2.380 – 2.535 m TVD) erfolgen.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Gemarkung Bevensen im Landkreis Uelzen.

Gemäß § 1 Nr. 10 b) der UVP-V Bergbau ist für eine Tiefbohrung zur Aufsuchung von Bodenschätzen ab 1000 m Teufe eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.